

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 5.

No. 12.

Montag den 15. Januar

1838.

Bekanntmachung.

Da die Zahlung der Zinsen von den bei der hiesigen Spar-Kasse niedergelegten Kapitalien für den Zeitraum vom 1. Juli bis letzten December 1837,

Montag den 8ten Januar 1838, Dienstag den 9ten, Donnerstag den 11ten, Montag den 15ten, Dienstag den 16ten, und Donnerstag den 18ten Januar 1838

in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale erfolgen wird, so werden alle Diejenigen, welche dergleichen Zinsen zu erheben haben, hierdurch aufgefordert: sich Behufs deren Erhebung mit ihren Quittungsbüchern an einem der gedachten Tage zu melden.

Breslau, den 19. December. 1837.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt
verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Inland.

Berlin den 4. Januar 1838.

(Amtlicher Artikel der Preuß. Staatszeitung.)

Auf Anlaß einer von Seiner Heiligkeit dem Papste in einem außerordentlichen geheimen Konfistorium der Kardinäle vom 10. Dezember v. J. gehaltenen, die Maßregel wider den Erzbischof von Köln betreffenden Allocution hat der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten, Freiherr von Altenstein, das nachstehende Schreiben an den Ober-Präsidenten der Rhein- Provinz, Herrn von Bobelschwingh-Belmede erlassen:

Während Ew. u. der weiteren Entwicklung der unsern gemeinschaftlichen Wirkungskreis berührenden kirchlichen Verhältnisse in der Erz-Diöcese Köln auf die über die Hemmung der Amtswirksamkeit des Erzbischofs von der Königl. Regierung nach Rom gemachten Eröffnungen und auf den eben dahin von dem Metropolitan-Kapitel über die Uebernahme der kirchlichen Verwaltung erstatteten Bericht, mit vollem Vertrauen in die Weisheit des Päpstlichen Stuhles mit mir entgegenzusehen, mußte es auch bei Ihnen das höchste Erstaunen erregen, daß Se. Heiligkeit der Papst, ohne jene Eröffnungen und den Bericht des Metropolitan-Kapitels abzuwarten, schon am 10. v. M. in einem geheimen Konfistorium der Kardinäle einen Vortrag über den Vorgang in Köln gehalten, wie solcher unmittelbar darauf durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden ist. Wie war es möglich, fragen wir uns, aus der unlauteren Quelle von Privat-Nachrichten und Zeitungen, den thatsächlichen Hergang einer von vielen, ihr Farbe und Charakter gebenden Umständen begleiteten Begebenheit zu schöpfen, ohne eine Berichtigung oder Bestätigung aus derjenigen Quelle zu erwarten, woraus allein das wahre und volle Licht über dieselbe sich verbreiten konnte? Wie vermochte eine solche thatsächliche Auffassung die Macht über das Gefühl zu gewinnen, daß sich dieses in einer Sprache ergoß, die weit weniger wie eine Klage des Schmerzes, als wie eine Stimme des Vorwurfs und der Anklage gegen eine Regierung erklang, welcher der Römische Hof schon im vorigen Jahrhundert, vorzüglich aber seit dem Jahre 1814 großes Vertrauen zugewandt, und bis auf die neueste Zeit bei vorkommender Gelegenheit auf vielfache Weise zu erkennen gegeben hat? Gern hätten wir den Grund der Aufregung in der Wirkung der Ueberraschung durch die Nachricht von der einfachen Thatsache der Hemmung der Amtswirksamkeit des Erz-Bischofs von Köln, an und für sich, gesucht, wenn uns nicht aus unseren Verhandlungen mit Rom gegenwärtig gewesen wäre, daß der Päpstliche Hof, genau bekannt mit Entstehung, Natur und Entwicklung unserer Erörterungen mit dem Erzbischof, die nun eingetretene Krisis als nahe bevorstehend erwarten mußte, sofern Letzterer bei seinen Anmaßungen beharren und die Königl. Regierung nicht geneigt sein sollte, die altbegründete Ordnung der Monarchie über das Verhältniß des Staats zur katholischen Kirche und alle damit verbundenen hochwichtigen Interessen denselben zum Opfer zu bringen. Die Möglichkeit eines so traurigen Ausganges der seit dem Monate März mit dem Erzbischof von Seiten der Königl. Regierung geführten Verhandlungen war längst hier in Betrachtung gezogen, auch war der Römische Hof schon im Monate Mai, so wie zum zweitenmale im Monate Juni, zwar nur vertraulich, aber nichtsdestoweniger sehr bestimmt und nach Ausweis der Akten nicht bloß mündlich, durch den dortigen Königl. Gesandten darauf aufmerksam gemacht worden. Welche Wendung die fraglichen Verhandlungen später, in den Monaten August und September, nahmen, erfuhr der gedachte Hof auf einem Wege, dem er selbst unbedingtes Vertrauen schenken mußte. Von den Schritten, wodurch der Erzbischof den Gegenstand und Inhalt meines damals mit ihm geführten vertraulichen Schriftwechsels, auf eine sehr bedenkliche Weise zu veröffentlichen nicht Anstand nahm, haben öffentliche Blätter, namentlich solche, die nicht minder jenseits als diesseits der Alpen mit Aufmerksamkeit gelesen werden, das theilnehmende Publikum nur allzu dienstfertig unterrichtet. Bei aller son-

stigen Entstellung der Wahrheit thaten dieselben es doch in sofern mit Treue, als sie keinen Leser darüber in Zweifel ließen, daß der Erzbischof entschlossen sei, vor der Ausführung der Maßregel nicht zu weichen, sondern sie der Königl. Regierung abzugeben. An demselben Tage, als die diesfällige Instruktion an Ew. abging, nämlich am 15. November, erhielt der damalige Königl. Geschäftsträger in Rom die Weisung, den dortigen Hof von der Entschließung Sr. Majestät des Königs, ohne Verzug, vertraulich zu benachrichtigen. Früher konnte solches nicht geschehen, weil die definitive Feststellung der Allerhöchsten Entschließung erst kurz zuvor erfolgt war, nachdem man mit dem Eingang der Erklärung, wodurch der Erzbischof mein bekanntes Schreiben vom 26. Oktober unterm 31sten desselben Monats beantwortete, alle Hoffnung hatte aufgeben müssen, er werde die, durch die Landesgesetze gezogene und von keinem andern Bischöfe der Monarchie überschrittene Gränze seiner amtlichen Wirksamkeit nicht länger verkennen. Eben so wenig aber konnte auch die Ausführung der Maßregel länger ausgehört werden, damit unter allen Umständen die Nachricht von dem gefaßten königlichen Beschlusse noch vor der Ausführung nach Rom gelangen könne, da nach den Vorgängen, welche die obgedachte Veröffentlichung meines vertraulichen Schriftwechsels mit dem Erzbischof zur Folge hatte, im Interesse der öffentlichen Ordnung kein Augenblick Zeit zu verlieren war. Sobald nun aber der königliche Geschäftsträger die unterm 15. November an ihn erlassene und am 30sten desselben Monats in Rom eingegangene Bescheide erhielt, säumte er nicht, dem Päpstlichen Hofe die ihm vorgeschriebene vertrauliche Mittheilung zu machen. Wenn einige Tage nachher, schon am 4. Dezember, Privatbriefe und öffentliche Blätter die wirkliche Ausführung der Maßregel, deren Beschluß der königliche Geschäftsträger eben angekündigt hatte, in Rom verbreiteten, so war derselbe freilich damals noch nicht im Stande, den eigentlichen Hergang der gegen Entstellungen, wie die, als sei der Erzbischof mit großer Waffenrüstung aus seinem Sitze vertrieben worden, ins wahre Licht zu setzen. Den zu diesem Behufe ihm unverzüglich nach Eingang der Nachricht über die Ausführung des Allerhöchsten Beschlusses von Berlin aus erteilten Instruktionen mußten die unmittelbar vom Rhein über die Alpen dringenden Privat-Nachrichten vorzukommen. In der sicheren Erwartung und mit dem hierauf gestützten Vorbehalte baldiger Mittheilung näherer amtlicher Aufklärung äußerte jedoch der Königl. Geschäftsträger dem Römischen Hofe vertraulich den dringendsten Wunsch, daß derselbe so lange, bis ihm diese Mittheilung und der Bericht des Metropolitan-Kapitels zu Köln über die gegen den Erzbischof ergriffene Maßregel zugekommen sein werde, jedenfalls also nur auf kurze Zeit, sein Urtheil in Betreff dieses Gegenstandes suspendiren oder doch jeder Veröffentlichung desselben Anstand geben wolle.

Nicht minder rechtfertigt sich unser Erstaunen durch die Betrachtung des in der Allocution ausgesprochenen Urtheils über unser Verfahren selbst.

Die Maßregel gegen den Erzbischof wird darin auf sein Widerstreben in Absicht der Behandlung der gemischten Ehen, als alleinigen Grund und Ursache, zurückgeführt. Der Römische Hof weiß jedoch aus vielen anderen Beschwerden gegen den Erzbischof, namentlich bei Gelegenheit der Aufstellung der bekannten 18 Thesen und des Verfahrens gegen die Bonner Professoren, daß die, keiner gütlichen Vorstellung weichende allgemeine Anmaßung einer mit den Grundgesetzen der Monarchie unverträglichen Kirchengewalt, die sich nur in besonderer Anwendung auf die gemischten Ehen noch schwerer, zugleich durch den Bruch eines gegebenen Versprechens, fundgegeben hat, der Grund sei, weshalb endlich der amtlichen Wirksamkeit des Erzbischofs hat ein Ziel gesetzt werden müssen.

Was aber in der Allocution über die Entstehung der Praxis in Absicht der gemischten Ehen in den westlichen Provinzen gesagt ist, muß das Gefühl unseres Staunens bis zum höchsten Unwillen steigern, Welche Ueber-

eifung, welche Vermessenheit liegt in dem Vorwurfe, daß diese Praxis nur dem künstlich angelegten Betriebe, oder, wie es an einer andern Stelle heißt, dem nöthigenden Orange der weltlichen Macht ihre Entstehung verdanke? Kennt man so wenig jenseits der Alpen die Regierung eines Königs, welche 40 Jahre hindurch nur der Ausdruck lauterer Wahrheit, zarter Mäßigung, gewissenhafter Gerechtigkeit war? Während einem Prälaten ein unbedingtes Lob gespendet und der Kranz aller Tugenden ausgesetzt wird, welcher, so wenig man im Uebrigen seinem Privat-Charakter zu nahe treten will, in der Umgebung, wo er wirkte, bittere Klagen über Unjugänglichkeit, Unfreundlichkeit, Leidenschaftlichkeit und Argwohn erregt, der sich nicht scheut, das durch ein ausdrückliches Versprechen begründete königliche Vertrauen zu täuschen und über die Gesetze und Ordnungen des Landes rücksichtslos sich hinwegzusetzen, dachte man nicht daran, daß die edlen Bischöfe, welche das Interesse ihrer Kirche nicht zu verletzen glaubten, wenn sie, fromm und weise, die Eintracht mit dem Staate zu erhalten strebten, durch jenen Vorwurf zugleich mittelbar als solche bezeichnet wurden, welche in die Fallstricke der weltlichen Macht sich hätten einfangen lassen oder feige den Zumuthungen derselben die Rechte ihrer Kirche zum Opfer gebracht? War es nicht dasselbe aus der Natur der Verhältnisse einer gemischten Bevölkerung entspringende Bedürfnis, weshalb die Bischöfe der westlichen Provinzen sich mit Wünschen an den päpstlichen Stuhl gewandt hatten, durch welches sie, als das Breve vom 25. März 1836 auf ihr Schreiben ergangen war, angetrieben wurden, über dessen praktische Anwendung unter Berücksichtigung der Landesgesetze, mit der Staatsbehörde sich zu vereinigen? Liegt dieser Vereinigung, welche dem Resultate nach in der bekanntem im Jahre 1834 an die General-Bikare erlassenen Instruktion enthalten ist, etwas anderes zu Grunde, als was seit einem Jahrhundert und länger schon, ungestört in vielen Deutschen Ländern bei Behandlung der gemischten Ehen als die mildere Disziplin beobachtet wird? Konnte die Erlassung dieser Instruktion dadurch zu einer Beschwerde von Seiten des Römischen Hofes Anlaß geben, daß sie einen Theil einer Uebereinkunft bildete, welche unterm 14ten Juni 1834 von dem Erzbischofe Grafen von Spiegel mit der Staatsbehörde abgeschlossen worden ist, und der nachher die übrigen Bischöfe der westlichen Provinzen beigetreten? Kam es noch darauf an, die Interessen des Staats und der Kirche zu vereinigen! Oder war es eine Verletzung, daß diese Instruktion nicht gleich nach Rom mitgetheilt wurde? Der Erzbischof Graf von Spiegel wollte abwarten, ob und wie weit bei der Ausübung der in der Instruktion enthaltenen Vorschriften während des ersten Jahres ihrer Anwendung die Erfahrung den praktischen Werth und die sonstige Angemessenheit derselben bewähren würde, um alsdann auf den Grund dieser Erfahrung gemeinschaftlich mit seinen Suffraganen an den päpstlichen Stuhl berichten zu können. Daß sein Tod die Ausführung dieses Vorhabens verhinderte, war um so mehr zu beklagen, als demnächst die Instruktion an die General-Bicariate nicht auf dem ordnungsmäßigen amtlichen Wege in Begleitung erläuternder Berichte der beteiligten Bischöfe und auch nicht in ihrer wahren, sondern in einer durch wesentliche Auslassungen, Zusätze und andere Abänderungen verfälschten Gestalt auf Privatwegen zur Kenntniß des Römischen Hofes gelangte. Es ist richtig, daß dieser den dadurch bei ihm hervorgebrachten Eindruck und seine Mißbilligung in einer confidentiellen Note vom März 1836 gegen den königlichen Gesandten nicht verhehlte. In der Erwiderungs-Note, von welcher in der Allocution gesagt wird, daß sie die Beschwerde als grundlos dargestellt habe, zeigte aber der königliche Gesandte, daß das Dokument, worauf die Beschwerde sich stütze, ein verfälschtes sei, und berief sich, da die Rechtfertigung des Inhaltes der wahren Instruktion die Sache der dabei beteiligten Bischöfe sei, auf die von Seite derselben an den päpstlichen Stuhl darüber zu erstattenden Berichte. Dergleichen Berichte sind auch nachher in den Monaten September und Oktober nicht allein von den Bischöfen von Münster, Paderborn und Trier, sondern auch von dem inzwischen auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln erhobenen Freiherrn von Droste zu Vischering nach Rom erstattet worden; sie lagen dem dortigen Hofe vor, welcher nunmehr von den Ansichten und der Handlungsweise aller beteiligten Prälaten unterrichtet, dennoch hieraus keine Veranlassung nahm, gegen den königlichen Gesandten, in der Zeit, als er die Vorlegung der so wichtigen Berichte mit einer Note begleitete, auf die fragliche Beschwerde zurückzukommen. Warum wurden diese Berichte und die Begleitungs-Note in der Allocution vom 10ten d. M. mit ganzlichem Stillschweigen übergangen? Erst aus Anlaß eines zweiten, nicht auf dem verfassungsmäßigen Wege nach Rom gelangten Berichtes des verstorbenen Bischofes von Trier, welchen derselbe sechs Wochen nach der Erstattung seines vorhin erwähnten ersten Berichtes im Momente seines Todes unterzeichnet hat, erneuerte der Römische Hof seine Beschwerde über die oft erwähnte Instruktion. Wenn der verstorbene Bischof von Trier seine bei klarem Bewußtsein und mit voller Freiheit des Gemüths in dem ersten Berichte ausgesprochene Ansicht und Ueberzeugung einige Wochen später in einem veränderten Zustande auch verändert hat, so konnte doch der königliche Gesandte, als ihm der Kardinal-Staatssekretär den diesfälligen zweiten Bericht zukommen ließ, um ihn Sr. Majestät dem Könige vorzulegen, diese Gelegenheit dazu benutzen, um in seiner Erwiderungs-Note am 14. Februar 1837 den päpstlichen Hof darauf aufmerksam zu machen, daß auch das zweite Dokument die von ihm, dem Gesandten, gemachte Mittheilung über die Entstehung der Instruktion und deren Annahme von Seiten der beteiligten Bischöfe bestätige. Der zweite Bericht des verstorbenen Bischofes wurde sodann zur Kenntnißnahme Sr. Maj. des Königs gebracht. Allerhöchstselben konnten jedoch hierin um so weniger Veranlassung finden, im Widerspruche mit Allerhöchstherr vorläufig gefaßten diesfälligen Entschlie-ßung, auf eine weitere Erörterung über die gemischten Ehen einzugehen, als Sie diese Entschlie-ßung bereits im Januar 1837 dem Römischen Hofe hatten erklären lassen und ein Beharren bei dieser Erklärung aus dem seitdem beobachteten Schweigen des königlichen Gesandten in Betreff dieses Punktes dem Römischen Hofe nicht zweifelhaft sein konnte, weshalb derselbe auch keinen Grund hatte, der in der Allocution vom 10ten d. M. geäußerten Erwartung einer ferneren diesseitigen Antwort nach Raum zu geben.

Was soll endlich die in der Allocution ausgesprochene Erklärung bedeuten, daß jede Praxis in Absicht der gemischten Ehen, welche gegen den wahren Sinn des Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 sei, gemißbil-

ligt werde? Die beteiligten Bischöfe waren, als die bekannte Instruktion über die Anwendung des Breve an die General-Bicarien erlassen wurde, weit davon entfernt, gegen den Sinn des Breve anzustoßen; sie bemühten sich nur, denselben unter Berücksichtigung der Landesgesetze, mit einer altbegründeten Praxis in den übrigen Theilen der Monarchie nach Möglichkeit in Einklang zu bringen. Läßt sich den Bischöfen der Vorwurf machen, daß sie hierbei zu weit gegangen seien, nachdem sogar in der Allocution versichert wird, daß das Breve die Zugeständnisse bis zur äußersten Grenze, über welche hinaus eine Nachgiebigkeit nicht mehr zulässig sei, ausgedehnt habe, und daß eben deshalb Pius VIII. nur mit Mühe darauf eingegangen sei? Hiernach sollte das Breve doch die Gewährung von etwas erhalten, was bisher noch nicht gewährt war, es mußte mehr enthalten, als die Benediktinischen Verfügungen vom 4. November 1741 und vom 29. Juni 1748 für Holland und für Polen. Wo wäre aber dieses Mehr, wo wäre auch nur dasjenige, was die altbegründete Praxis sowohl der übrigen Theile der Preussischen Monarchie als anderer Deutschen Länder ohne Störung und Widerspruch bereits besitzt, wenn die mehrerwähnte Instruktion an die General-Bicarien mit dem wahren Sinn des Breve nicht zu vereinigen bliebe?

Um so zuversichtlicher hat die königl. Regierung über die Aufrechthaltung der hinsichtlich der gemischten Ehen begründeten Praxis zu wachen. Sie ist sich bewußt, dadurch eben so wenig Eingriffe in die Rechte der durch ihre eigene thätige Fürsorge und Mitwirkung besonders in der Rheinprovinz wieder aufgebauten katholischen Kirche zu machen, als dies im Ganzen von ihr geschieht, indem sie ihre eigenen Rechte gegen hierarchische Anmaßungen behauptet. In dieser Behauptung kann sie eben so wenig als irgend eine andere Regierung sich irre machen lassen durch Klagen über Verletzung der Freiheit der Kirche bei einer zurückgewiesenen Anmaßung; über Nichtachtung der bischöflichen Würde bei Hemmung einer Auflehnung gegen die Obrigkeit; über usurpatorische Eingriffe in die päpstliche Gewalt bei Ausübung altbegründeter weltlicher Gewalt; über Vernichtung der Rechte der Kirche, wie des päpstlichen Stuhles bei Abwehr des mit den Grundsätzen der Monarchie Unverträglichen. Nur indem sie dafür sorgt, daß die Gewalt des Staats und der Kirche in den hergebrachten Schranken sich bewege, weiß sie, daß diejenige Ordnung erhalten wird, worin die Kirche selbst ihr Bestehen und Gedeihen findet.

Gern geben wir der Hoffnung Raum, daß die Stelle des gereizten Gefühls, welches in der Allocution sich kundgiebt, von der Weisheit wieder werde eingenommen werden, welche sonst den Römischen Hof auszeichnet. — Oder sollte der Unheil brütenden Partei, die ihren Altar mit freventlichem Eifer, wenn es nicht anders sein kann, auch mit der Demüthigung oder gar mit dem Umsturze der Throne, zu erheben trachtet, welche das Widerstreben des Erzbischofes von Köln bis zum schlimmen Ausgange genährt und gepflegt, und nun, da dieser Erfolg eingetreten, ihn für ihre Zwecke, unerschöpflich in Lügen und Verleumdungen, ausbeutet, es auch noch gelingen, ihre verbüßenden Nebel vor das klare Auge des päpstlichen Hofes zu ziehen? Wir wollen einer solchen Besorgniß Schweigen gebieten.

Was aber auch die Zukunft bringen mag, mit Liebe und Wohlwollen gegenüber fanatischem Hass, aber auch umgürtet mit dem Schwerte, welches der Obrigkeit als Dienerin Gottes anvertraut ist, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses thut, wird die königl. Regierung ihre Bahn fest und unverrückt verfolgen, mit zuversichtlichem Vertrauen auf ihr gutes Recht, auf die Weisheit der Bischöfe, der Einsicht einer gebildeten Geistlichkeit und den verständigen Sinn eines treuen Volkes.

(gez.) v. Uttenstein.

Berlin, 11. Jan. Sr. Majestät der König haben dem evangelischen Pfarrer Rappard zu Neukirchen bei Neurs den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht. — Sr. Maj. der König haben dem Kürassier Wendland, vormals im 2ten Kürassier-Regiment (genannt Königin), die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht.

Die kölnische Zeitung berichtet aus Köln vom 6ten: „Aus zuverlässiger Quelle wissen wir, daß der Herr Kapitular-Verweser des Erzbisthums Köln, Dom-Dechant Dr. Hüzen, zur Wiederherstellung der früher bestandenen, aber in den letzten Semestern gestörten Ordnung des Studienganges für die katholischen Theologie-Studirenden an der Universität zu Bonn sowohl, als im Klerikal-Seminar zu Köln bereits die geeigneten Verfügungen und Genehmigungen erlassen hat. Dadurch werden nun einerseits die Bedenklichkeiten beseitigt, welche den Studirenden über den Besuch einiger Vorlesungen und Repetitionen gemacht worden sind, und andererseits wird dadurch dem dringenden Wunsche eines großen Theiles der Geistlichkeit und des Publikums entsprochen, daß jenen Uebelständen, welche für die Bildung des künftigen Klerus nur die größten Nachteile haben müssen, auf angemessene Weise abgeholfen werden möchte. Auch konnte der Herr Kapitular-Verweser um so weniger Anstand nehmen, jene Verfügungen und Genehmigungen zu erlassen, als die betreffenden Professoren, Dozenten, Vorsteher und Repetenten an der katholischen-theologischen Fakultät und im Kondiktorium zu Bonn, so wie im Klerikal-Seminar zu Köln, sämtlich neuerdings dem Hochwürdigsten Metropolitankapitel eine Erklärung über ihr Verhalten in Ansehung des Urtheils vom apostolischen Stuhle über die Hermes'schen Schriften vorgelegt haben, welche von dem gesammten Kapitel als den Anforderungen des heiligen Vaters genügend anerkannt worden ist. — Mögen nun die Ordnung und der Fleiß, welche früher durchgängig unter den katholischen Theologie-Studirenden mit Freuden wahrgenommen wurden, auf das baldigste wieder hervortreten.“

Deutschland.

Leipzig, 7. Jan. In der bei dem vereinigten Kriminal-Amte der Stadt Leipzig wider mehre hiesige Antiquare und Buchhandlungs-Markthelfer wegen Diebstahls, Veruntreuung u. s. w. seit dem Jahre 1836 anhängigen Untersuchung ist in dem eingeholten ersten Urtheil des königl. Sächsischen Appellations-Gerichts hier wider zwei Inculpanten eine zehnjährige, wider einen eine achtmjährige, wider einen eine vierjährige, wider drei eine zweijährige, wider ebensoviele eine einjährige und wider einen eine halbjährige Zuchthausstrafe erkannt worden.

Leipzig, 11. Jan. Die hiesige Zeitung publizirt heute ein vom 8ten d. datirtes Gesetz über Annahme und Ausgabe des Conventions- und Preussischen Geldes nach einem festen Course. Der

Werth von einem Thaler Conventionsgeld wird darin dem Werthe von einem Thaler und acht Pfennigen Preuß. Courant gleichgestellt.

Plauen, 3. Januar. (N. L. Z.) Unsern beiden Abgeordneten, Lohd und v. Dieskau, ist auch hier der öffentliche Dank zu Theil geworden. Das Voigtland ist stolz auf sie, als seine Söhne.

Kassel, 7. Januar. In der gestrigen Sitzung der Stände stellte der Vice-Präsident den Antrag, daß, damit die hohe Staatsregierung im Stande sei, unsere berühmten Landsteute, die Gebrüder Grimm, für die Landes-Universität oder den vaterländischen Dienst überhaupt zu gewinnen, dieselbe um eine betreffende Proposition wegen der nöthigen Geldmittel mit dem Bemerkten zu ersuchen sei, daß die Stände auf eine jede Vorlage der Art im Voraus eingehen würden. Mit überwiegender Stimmenmehrheit wurde dem Antrage beigetreten. (Kass. Ztg.)

Hannover, 6. Januar. Professor Ewald ist nach London gereist, und von seinen Landsteuten und Schülern mit der ehrenvollsten Auszeichnung und allen Beweisen inniger Anhänglichkeit entlassen worden. Da kürzlich ein berühmter Orientalist in England gestorben ist, so scheint es, daß Ewald einen Ruf als solcher erhalten hat. — Einem Gerüchte zufolge, soll außer der Grenadier-Garde und der Garde du Corps ein anderes Garde-Bataillon gehalten werden; in welchem Falle das Jäger-Bataillon nicht mehr zur Garde gezählt würde. Um den Garnisondienst in der Residenz zu erleichtern, werden die Infanterie-Bataillone von Harburg, Stade und Nienburg hierher gezogen werden. Besonders soll die letztgenannte Stadt den bevorstehenden Verlust ihrer Garnison sehr ungern sehen. Heute ist eine Deputation hier, um, wo möglich, eine Aenderung des Beschlusses zu erlangen; die Bewohner geben an, daß sie ohne Garnison nicht wohl bestehen könnten. (Hamb. C.)

Aus dem Hannoverischen, 3. Januar. Es hat der Belgische Conservateur und aus demselben der Stuttgarter deutsche Courier die Nachricht aufgenommen: „daß sich mehre Hannoverische Beamte an den Bischof von Hildesheim mit der Anfrage gewendet hätten: Ob der König sie des auf die Verfassung geleisteten Eides entheben könne, und ob es ihnen erlaubt sei, einen diesen entgegengesetzten Eid zu schwören? — Der Bischof soll über die bereits eingegangenen Anfragen das Kapitel befragt haben, worauf der Beschluß gefaßt worden, die Sache Sr. Heil. vorzutragen.“ — Der Einsender dieses kann aus ächten Quellen die Versicherung geben, daß diese Angaben durchaus ungegründet sind. Diese gehören zu der Anzahl von Sagen und Fabeln, welche Böswillige oder Unkundige über das hannoversche Staats-Grundgesetz von 1833 und über den damaligen Verfassung-Eid absichtlich zu verbreiten suchen, um gewisse Zwecke zu erreichen. — Bekanntlich verlangt der König von Hannover von den Kirchen- und Staatsdienern keinen dem Vorigen de 1833 entgegengesetzten Eid, sondern die Unterschrift unter einen, nach alter deutscher Form abgefaßten Huldigungs-Revers, durch welchen die Stände eben so wenig, wie jeder andere präjudicirt, und das Gewissen des Unterzeichners beunruhigt wird. So viel dem Einsender dieses nach genauer Erkundigung bekannt ist, haben alle katholische Beamte sehr bereitwillig ohne eine weitere Anfrage bei irgend einer Behörde den gedachten Huldigungs-Revers unbedingt ohne irgend eine Reservation unterschrieben. Eine Anfrage, ob man dem rechtmäßigen Könige Gehorsam und Treue schwören und die Versicherung ausstellen dürfe, man wolle des Königs und des Landes Wohlfahrt nach Kräften besorgen, würde auffallend und als unrecht erscheinen, und das Anfragen von dem betreffenden Bischof oder der geistlichen Behörde zurecht gewiesen werden. — Jeder geistliche und weltliche Staatsdiener ist im Gewissen verpflichtet, so wie jeder andere Unterthan, der desfallsigen Anforderung des Königs zu entsprechen — und sollte jetzt oder in Zukunft gegen Erwartung einem ängstlichen Staatsdiener einzufallen, sein Bedenken über den sogenannten neuen Eid den Bischöfen vorzulegen, so würde derselbe zur Resolution erhalten, daß nach göttlichen, kirchlichen und weltlichen Gesetzen der Huldigungs-Revers ohne alle Reservation und Bedingung unterschrieben werden könne und müsse, und als verbindend für immer von Seiten des Unterzeichners des Reverses anzuerkennen sei. — Es scheint demnach der Redaktion der belgischen Zeitung oder Journals, des Conservateur belge, oder dem Einsender gedachten Artikels unbekannt geblieben zu sein, daß gerade die Bischöfe des Königreichs Hannover, das Dom-Kapitel zu Hildesheim und die acht Land-Dechanten der Diocese Osnabrück, nach gepflogener Korrespondenz mit dem päpstlichen Stuhle in den Jahren 1832 und 1833, gegen den Inhalt der meisten Paragraphen des Kapitels V. des Staats-Grundgesetzes zuerst Vorstellungen gemacht und nachher dagegen protestirt haben, in so fern selbiges die Religions- und Kirchen-Verfassung der Katholiken wesentlich gefährde. Es hat aber bei diesen obwaltenden Ansichten und Verhältnissen das K. hannoversche Staats- und Cabinets-Ministerium im Jahre 1833 die Geisteslichkeit beider Konfessionen von einem Konstitutions-Eide entbunden. Desto bereitwilliger fanden sich daher nun die gesammte Dom-, Stifts- und Pfarr-Geisteslichkeit der beiden Diözesen Hildesheim und Osnabrück, die beiden Bischöfe, ihre Vikariate und Decane ic. an ihrer Spitze, die im November 1837 vom Könige verlangte Unterschrift unter die Huldigungs-Reverse ohne allen Vorbehalt zu vollziehen, da sich die Geisteslichkeit und der katholische Religionstheil, wozu sich 250.000 Seelen im Königreiche bekennen, der sicheren Hoffnung überließen, daß durch die Gnade des gerechten Königs alle Vorschriften des Staats-Grundgesetzes von 1833 und die im Gefolge desselben erlassenen oder noch zu erlassenden Verordnungen, in so weit sie der katholischen Religions- und Kirchenfreiheit und der Verfassung der katholischen Kirche zuwider sind, wieder aufgehoben werden. (Hamb. K.)

Göttingen, 29. Dez. (Auszug aus dem Privatschreiben eines der ersten dortigen Gelehrten.) Sie befragen mich um meine Meinung über die bekannte Protestation der sieben Professoren. Haben Sie, da Sie meinen Widerwillen gegen alles Ultrawesen kennen, darüber je im Zweifel sein können? — Ich habe den Schritt der sieben Professoren von Anfang an gemißbilligt, und so viel ich seitdem auch darüber nachgedacht habe, nichts gefunden, was mich zu einer Aenderung meiner Meinung bestimmen könnte. Glaubten die Herren sich unbeschadet ihrer Gewissenspflicht dem Königl. Patent nicht fügen zu dürfen, nun so mußten sie geradezu ihre Dienstentlassung nachsuchen, wenigstens für den Fall, wenn die Zurück-

nahme des Patents nicht erfolgen, das Staatsgrundgesetz nicht wieder hergestellt werden würde. In der That folgt dies auch ganz von selbst aus der Erklärung: daß sie sich durch ihren auf das Staatsgrundgesetz geleisteten Eid fortwährend verpflichtet halten mußten; dennoch aber beschränken sie sich darauf, zu verkünden, daß sie weder an der Wahl eines Deputirten zu einer nach andern Grundsätzen als denen des Staatsgrundgesetzes berufenen Ständeversammlung Theil nehmen, noch eine solche Ständeversammlung als rechtmäßig bestehend anerkennen würden! War nun dies der Hauptzweck der Protestation (und einen andern haben ihre Verfasser nicht angegeben), so darf wohl angenommen werden, daß sie, wenn man nur sie für ihre Personen ruhig gewähren ließ, in ihren amtlichen Verhältnissen geblieben sein würden. Vertrug sich aber dies mit Ehre und Gewissen? Lag nicht vielmehr in ihrer Prämisse eine eventuelle Dienstaufkündigung, wie auch von der Staatsregierung ganz richtig angenommen ist? Doch mag dies Alles gern auf sich beruhen bleiben. Was auch die protestirenden Professoren gedacht und beabsichtigt haben, so viel ist unverkennbar, daß ihr Auffass schielend, unbestimmt, ohne logischen Zusammenhang ist. Nein, so drückt sich Niemand aus, der vollkommen mit sich einig, entschieden weiß, was er will. Indessen bietet die Protestation dem Adel noch ganz andere Seiten. Sie erscheint zwecklos, weil ohne Mühe vorauszusehen war, daß dadurch der König zur Wiederaufhebung des Patents sich nicht würde bestimmen lassen — sie war zweckwidrig, weil die protestirenden Professoren sich dadurch selbst außer Stand setzten, der Sache zu nützen, welche sie verteidigten — sie war pflichtwidrig in Beziehung auf ihre Verhältnisse als Lehrer der Universität, welcher zunächst sie ihre Dienste zu widmen berufen waren. Oder konnten sie es etwa nicht wissen, welchen Einfluß ihr Schritt und dessen nächste Folgen auf die leicht aufzuregende akademische Jugend haben werden? Sie haben der Lehranstalt, deren Bestes nach Kräften zu fördern sie eidlich angelobt, Wunden geschlagen, von denen sie sich vielleicht nie wieder erholen wird. Sie haben muthwillig einen gefährlichen Zündstoff unter die Menge geschleudert, und Hunderte von Jünglingen ihrer Pflicht und ihrem Berufe entfremdet. Ach, vielleicht für immer! — Nur noch ein Wort in Beziehung auf die juristische Würdigung der Protestation. In unsern deutschen Bundesstaaten kann die Frage: ob eine Regierungsverfügung (also auch die Erlassung oder Aufhebung eines Gesetzes) rechtmäßig sei oder nicht, Gegenstand einer richterlichen Entscheidung werden. Dies ist wohl allgemein anerkannt. Aber eben so gewiß ist es, daß nicht Einzelne sich dagegen auflehnen, und ohne Verletzung ihrer Unterthanenpflicht dem Regenten den Gehorsam aufkündigen dürfen. Das Gegentheil würde nothwendig zur Auflösung aller rechtlichen Ordnung, zur Anarchie führen. Wie ein Lehrer des Staatsrechts dies übersehen konnte, bleibt mir ein Räthsel. Auf wessen Seite hier Wahrheit und Recht sei, das ist eine Frage, welche auch ohne die unberufene Einmischung der sieben Professoren ihre Erledigung gefunden haben würde. Eine anständige Diskussion in wissenschaftlichem Gewande kann freilich Niemanden verübelt werden. Allein welcher Besonnene wird eine Protestation, wie die hier besprochene, wird eine offene Aufkündigung des Gehorsams gegen den Regenten, mit anständiger Publicität verwechseln? (Allg. Z.)

Österreich.

Wien, 8. Jan. (Privatmitth.) Dieser Tage beginnt die Wahl des hiesigen Bürgermeisters, zu welcher die Bürger-Ausschüsse und der Magistrat berufen sind. — S. K. H. der Prinz Wasa verweilt länger in Döbenuß, als man vermuthet hatte, und kehrt erst im Frühjahr hierher zurück. — Nach Berichten aus Herrmannstadt vom 30. Decbr. dürfte sich der Schluß des Landtags noch einige Zeit verzögern und man glaubt, daß S. K. H. der Erzherzog Ferdinand schwerlich vor Ende Februar hierher kommen werde. — Vorgestern erfolgte die feierliche Beerdigung des verstorbenen Feldzeugmeisters und Oberst-Hofmeisters S. K. H. des Erzherzogs Johann, Grafen Nimpfisch, mit großem Gepränge. Der Feldzeugmeister Baron Spleny führte den Leichenzug, bei welchem man auch S. K. H. den Erzherzog Johann erblickte. Dieser durchl. Prinz folgte zu Fuß dem Sarge bis außerhalb des Reichthums der Stadt. Deinahe alle hier anwesenden Generale hatten sich derselben angeschlossen. Es ist dies das erste Mal, daß ein Erzherzog von Oesterreich bei einem solchen Leichenzuge erschienen und man erkennt hieraus die hohe Achtung, welche S. K. H. dem verstorbenen hochbetagten General zollte. In Folge der Fortdauer der Krankheit des Erzherzogs Friedrich ist S. K. H. der Erzherzog Carl, Vater des erlauchten Prinzen, gestern in Begleitung seines Leibarztes Hofser nach Wien abgereist.

Wien, 10. Januar. (Privatmitth.) S. K. H. der Erzherzog Carl, welcher an das Krankenlager seines Sohnes, des Erzherzogs Friedrich, nach Venedig eilte, hat nach einer gestern eingetroffenen Estante neuerdings ungünstige Nachrichten erhalten. Der Prinz gab wenig Hoffnung zu seiner Erhaltung. S. K. H. der Erzherzog Carl hat seinen ältesten Sohn den Prinzen Albrecht mitgenommen. Letzterer wird dem Vernehmen nach nach seiner Rückkehr hier bleiben und nächstens zum General avanciren.

Rußland.

St. Petersburg, 3. Januar. Die Nordische Biene theilt in Bezug auf die letzte Feuersbrunst noch die nachstehenden interessanten Data mit: „Se. Majestät der Kaiser befanden sich, als die Feuersbrunst im Winter-Palais ausbrach, mit Ihrer Majestät der Kaiserin und dem Großfürsten Thronfolger im großen Theater, und der Monarch verließ dasselbe, als er die Nachricht von jenem Unglück erhielt, ohne der Kaiserin die Ursache seiner Entfernung mitzutheilen. Nachdem Se. Majestät in höchst eigener Person alle Vorichts-Maßregeln angewendet hatten, welche dieses traurige Ereigniß erforderte, ließ Er Ihre Maj. die Kaiserin davon benachrichtigen und ihr zugleich mittheilen, daß bereits sämtliche jüngeren Großfürsten und Großfürstinnen noch dem Anitschkowschen Palais in Sicherheit gebracht wären, wohin sich auch Ihre Majestät begeben möchten. Die Kaiserin, im Begriff, dem Wunsche Ihres Gemahls Folge zu leisten, erinnert sich jedoch plötzlich der seit langer Zeit durch schwere Leiden auf ihrem Krankenlager zurückgehaltenen Gräfin Solanitschewskaja, eines ihrer Hof-Fräulein, und in der Besorgniß, daß an dieselbe, bei der allgemeinen Bestürzung und der nothwendig stofffindenden Verwirrung vielleicht nicht gedacht worden sei, eilt Ihre Maj. sich selbst

vergessend, geradezu dem fürchterlichen Schauspiel entgegen, läßt sogleich den Dr. Mandt kommen, und verläßt nicht eher das Palais, bis alle Mittel angeordnet sind, die Kranke aus dem schon halb verbrannten Gebäude auf eine bequeme und sichere Weise in ihr älterliches Haus zu bringen. Nun erst, nachdem Ihre Maj. diese Handlung kaiserlicher Huld ausgeführt und für das Schicksal der Gräfin gesorgt, die sie in ihrem Herzen selbst von ihren eigenen Kindern nicht trennte, eilt sie in die Arme der Letzteren zurück, und genießt dort das beseligende Gefühl, im Unglück ein rettender Engel gewesen zu sein." — Zur Ermittlung der Ursachen des Brandes ist auf Allerhöchsten Befehl eine Untersuchungs-Kommission ernannt worden, bestehend aus dem General-Adjutanten Grafen Benkendorff, Kleinmichel und Martinoff, dem General-Lieutenant Sacharshewski, dem Beamten vierter Klasse Staubert und dem Staatsrath Staßhoff. — Um den hier umlaufenden Gerüchten über die Zahl der bei der Feuersbrunst vorgekommenen Unglücksfälle zu begegnen, wird amtlich gemeldet, daß leider 13 Personen ein Opfer der eifrigen Erfüllung ihrer Pflichten wurden. Es befanden sich darunter zwei Unteroffiziere und ein Grenadier von der Compagnie Schloß-Grenadiere, ein Gemeiner der 2ten Compagnie des Preobraschenski-Garde-Regiments und neun sogenannte Feuerleute. Von Letzteren wurden außerdem noch einige, jedoch größtenteils leicht verwundet.

Frankreich.

* Paris den 6. Januar. (Privatmitth.) Hinter den Coullissen der Kammer gehen höchst wichtige, den baldigen Sturz des Ministeriums vielleicht herbeiführende Dinge vor, die ich Ihnen aus sicherer Quelle, bevor sie auf die Bühne des öffentlichen Lebens gebracht werden, heute mittheilen will. Damit Sie jedoch die innere Triebfeder dieser Vorgänge selber herausfinden können, will ich einige Worte über den anfänglichen und jetzigen Charakter der neuen Legislatur vorausschicken. Die Kammer hatte anfangs keinen in einer bestimmten Tendenz wurgelnden Willen; man konnte von derselben in einem negativen Sinne reden; man kann nur sagen, was sie nicht wollte. Sie zeigte sich der Doctrin feindlich. Im Allgemeinen herrschte ein gegenseitiges Mißtrauen, wie das bei einer notorisch obwaltenden Corruption kaum anders möglich ist: Einer wollte dem Andern erst, so zu sagen, den Puls fühlen. Nichts desto weniger ließ sich früh eine gewisse Präponderanz nach dem linken Centrum und dem Diersparti wahrnehmen. Als bei der Wahl des Präsidenten 142 Stimmen von 366 auf den Anführer der dynastischen Linken fielen, da fühlten die Minister, woran sie wären, und die Debats, überzeugte, daß diese Stimmenzahl nur ein Spiel des linken Centrums sei, riefen aus: „Dillon Barrot hat 142 Stimmen erhalten; er wird nicht Vicepräsident werden; darum bleibt nicht minder bemerkenswerth, daß der Chef der Opposition 142 Stimmen bekommt. Wären es Stimmen, die der gerechten Schätzung der Verdienste gegeben wären, so würden doppelt so viele nur natürlich erscheinen, aber es sind 142 politische Stimmen — entstanden aus einem Bunde des linken Centrums mit der Linken. Diejenigen, welche die 142 Stimmen zusammengebracht haben, beabsichtigen damit, den Ministern zu drohen. Es ist eine Art Aufforderung an das Cabinet vom 15. April, einer andern Combination Platz zu machen u. s. w. — Unter solchen Umständen kam die belgische Streitfrage dem Ministerium sehr erwünscht. In aller Eile wurde die Ordre zur Aufstellung eines Observationsheeres in Belgien ertheilt, um das Interesse der Kammer ausschließlich auf ein den französischen Nationalstolz anregendes Unternehmen zu lenken. Wie viel Gewicht das schwankende Cabinet auf dieses Manöver gelegt hat, mögen Sie am Besten aus der Versicherung würdigen, daß dasselbe bereits einige Tage — wie ich das recht genau weiß — vor Ertheilung jener Ordre von dem Bundesbeschlusse in dieser Angelegenheit unterrichtet war. Ja, hätte der Preussische Gesandte nicht auf die schleunigste Contreordre gedrungen, hätte das Ministerium durch seine Organe noch lange in die Kriegsdrommete blasen lassen. Aus meinen früheren Berichten werden Sie sich erinnern, daß ich den Herren nur zu gut in die Karten gesehen habe. Dieses Spiel von Seiten des Ministeriums ist für einen Augenblick von dem größten Theile der Kammer wirklich für baaren Ernst genommen worden, und hat eine gewisse Sympathie für die Energie desselben hervorgerufen. Daher geschah es, daß auf St. Marc-Sirardin die Wahl zur Abfassung der Adresse gefallen ist. Jetzt, nachdem man weiß, was die Energie des Ministeriums im Schilde geführt hat, nachdem man weiß, daß die Ordre nur ein Deckmittel der eignen Schwäche war, jetzt bereut man es im Allgemeinen, ihr solche Avancen gemacht zu haben. So stehen die Dinge heute. Nach dieser gedrängten Uebersicht werden meine Mittheilungen über das, was einstweilen noch hinter dem Vorhange vorgeht, erklärlich. Es hat sich nämlich eine Minorität in der Kammer gebildet, die, um mich so auszudrücken, auf eigne Faust und aus eigener Machtvollkommenheit eine Adresse der St. Marc-Sirardinschen gegenüber abfassen will. Dieser Akt ist meines Erachtens ein höchst willkürlicher, indem er den Begriff einer jeden Majorität aufhebt, doch sollen viele ähnliche in frühern Kammerverhandlungen stattgefunden haben und durch ein Herkommen gleichsam gerechtfertigt sein. Zu welchem Resultate diese unerwarteten Konflikte führen werden, läßt sich schwerlich jetzt sagen; jedenfalls kommen sie einem Ministerium ungeliegen, das sich nur durch allerlei Kunstgriffe zu halten suchte, das, um mich einer sehr bezeichnender französischer Redeweise zu bedienen, quand même bleiben wollte. — Was auch immer der National und die Oppositionspresse, die nun einmal aus Prinzip auch das Schönste und Trefflichste im Munde eines durch Geburt bevorzugten Standes zu tadeln gewohnt ist, was sie auch immer sagen mögen, die Antwort des Herzogs von Orleans ist ihrer Form und ihrem Inhalte nach gleich liebenswürdig. Es ist schön und anerkennenswerth, daß der Prinz es nicht unter seiner Würde gehalten, in bürgerlich beschidenem Tone um das Wort zu bitten, und sich gegen unpassende Angriffe von Seiten des Herrn v. Brégy auf seine religiöse Gesinnung zu rechtfertigen und mit wenigen Worten ein humanes zeitgemäßes Glaubensbekenntnis vor der Nationalversammlung abzulegen. — Die Europe, ein karlistisches Organ, enthält Folgendes: Ein italienischer Bund, ähnlich dem deutschen, soll in diesem Augenblicke vorbereitet werden. Die Bundestagsitzungen sollen zu Bologna oder Ferrara, wo jede Macht ihre Repräsentanten in folgender Weise haben

sollen, Statt finden. Neapel 4 Stimmen, Piemont 4, der Papst 3, Desfiers reich 6, der Großherzog von Toscana 2, Parma, Lucca, Modena, jede 1 Stimme. Dieser Bund soll auch seine gemeinschaftlichen Truppen haben, die zur gegenseitigen Vertheidigung der die Conföderation ausmachenden Staaten dienen solle.

Gestern waren die Salons des Präsidenten der Deputirten-Kammer zum erstenmale geöffnet und sehr angefüllt. Mehre Minister und fast sämtliche neue Pairs, die vor ihrer Ernennung dem linken Centrum und der constitutionellen Opposition angehörten, waren zugegen; dagegen bemerkte man nur wenige entschieden ministerielle Deputirte.

Die Pairs-Kammer hat gestern die Adresse in Antwort auf die Eröffnungsrede des Königs fast einstimmig und ganz nach dem Entwurf ihrer Commission votirt. Es haben mithin die dreitägigen lebhaften Debatten wohl manche interessante Gegenstände zur Erörterung gebracht, aber an der ministeriellen Mehrheit durchaus nichts geändert. In der gestrigen Sitzung der Pairs gab besonders der Paragraph der Adresse, der sich auf Algier bezieht, Anlaß zu Interpellationen und Deklarationen. Der Confeil-Präsident versicherte aufs Neue, die Besitzungen in Afrika, Konstantine eingeschlossen, sollten behauptet werden.

Heute kam in der Deputirten-Kammer der Adressentwurf zur Verlesung. Es heißt darin: „Unsere Finanzen sind im geblühtesten Zustande; diese Prosperität, die nur zunehmen kann, wenn Sparsamkeit in den Ausgaben obwaltet, wird, wie wir hoffen, erlauben, die Last der öffentlichen Abgaben mittelst der Conversion unserer Staatsschuld zu erleichtern.“ (An der Börse hatte man noch verbreitet, es stehe kein Wort von der Conversion in der Adresse.)

Der Prinz v. Musignano, Sohn Lucian Bonaparte's, bekannt unter dem Namen Prinz Carl, war ohne Erlaubnis der Regierung nach Paris gekommen, hatte sich indeß sogleich bei den Behörden gemeldet. Er hat bei dem Könige einen Besuch abgestattet, und die Erlaubnis erhalten, etwa 20 Tage in Paris zu bleiben. Der Prinz Carl hat geschätzte Werke über die Naturgeschichte Italiens und der Vereinigten Staaten herausgegeben, ist wissenschaftlich gebildet und der Politik fremd. Sein erster Schritt war, den berühmten Arago zu besuchen. Am 2. Jan. wohnte er der Sitzung der Akademie der Wissenschaften bei.

Spanien.

Madrid, 24. Dez. Uebermals sind wir in Besorgniß wegen eines von London aus kommenden Couriers, welcher, der ordentlichen Berechnung zufolge, bereits vorgestern hätte eintreffen müssen, und noch nicht hier ist. Da jedoch bisher die französische Post regelmäßig angekommen ist, so hofft man, daß die Straße von Saragossa auf hier noch frei ist, obgleich jene Stadt von Cabrera bedroht war. Während so Cabrera ungestört in Aragonien umherzieht, und 10.000 Mann aushebt, verweilt Draa unthätig mit seinem Hauptquartier in Segore, und Dorfo in Murviedro. Die Carlistischen Corps in den Bergen von Toledo sind jetzt über 2000 Mann stark, wovon 500 beritten sind. Die von hier dorthin abgeschickten Truppen konnten sie bis jetzt nicht auffinden; indessen ist der Brigadier Flinten gestern zum General-Commandanten der Provinz Toledo ernannt worden, und er verspricht jene Carlisten bald möglichst zu vernichten. — Der Uebermuth der revolutionären Blätter nimmt täglich zu, und scheint heute im Eco del Comercio seinen Gipfel erreicht zu haben; augenscheinlich rechnet die Partei der Anarchie und des Terrorismus auf einen baldigen Triumph. Wie ich vernehme, erklärte der englische Gesandte dem Grafen D'Alia in der ersten Zusammenkunft, die er mit ihm hatte, daß das Ministerium dürfe durchaus nicht auf einen erhöhten Beistand von Seiten Englands rechnen, da die Behandlungsweise der englischen Legion, Verweigerung der Abschließung des Handelsvertrags u. dort den übelsten Eindruck hervorgebracht habe. Noch weniger, bemerkte der Gesandte, würde Frankreich irgend etwas für Spanien thun, und es sei deshalb, wenn die Hoffnung auf Erweiterung des französischen Beistandes, mit welcher das neue spanische Ministerium der Nation schmeichle, wegfalle, zu befürchten, daß eine gewaltsame, schon jetzt kaum zurückzubaltende Reaction ausbrechen werde. — Nachschrift. Der erwartete englische Courier ist so eben angekommen, und binnen einer Stunde fertigt der französische Botschafter einen andern nach Paris ab.

Die widersprechendsten Nachrichten verlauten in diesem Augenblicke von Kriegsschauplätzen. So heißt es namentlich nach Berichten vom 3ten d. aus Bayonne: 1) Eine der Carlistischen Columnen, welche unter General Garcia nach Castilien aufgebrochen, sei bei Mendavia von den Christinos angegriffen, geschlagen, ja fast ausgerieben worden. — 2) Die Carlisten seien nach der am 28. Dezember bei Mendavia gemachten Demonstration, in der Nacht vom 28ten zum 29ten zwischen Logronno und Lodosa über den Ebro gegangen.

Niederlande.

Das Journaal de la Haye vom 5. Jan. hebt endlich jeden Zweifel über die friedliche Beseitigung der vielbesprochenen Grünwaldangelegenheit. Das offizielle Blatt der niederländischen Regierung sagt: „Der deutsche Bund wird ohne Zweifel stets bedacht sein, seine Würde gegenüber Belgien, Frankreich und England zu behaupten; aber er theilt dabei zu innig die Friedenspolitik nicht nur der östlichen Mächte, sondern auch Frankreichs und Englands, um ernstlich daran gedacht zu haben, in den gegenwärtigen Umständen, und vornämlich um die Frage, worum es sich handelt, das Schwert zu ziehen. Andererseits müsse man wenig politischen Scharfblick haben, um vorzugeben, die Grünwaldfrage sei auf Antriebe von Holland aufgeworfen worden, einen Bruch unter den großen Mächten herbeizuführen. Es handelt sich ja nur um die Frage, ob nach der Convention vom 21. Mai 1833 der Status quo auf den Grünwald anwendbar ist oder nicht. Besteht über diesen Punkt noch irgend ein Zweifel, so ist vernünftigerweise nichts Anders zu erwarten, als daß diese Angelegenheit auf diplomatischem Wege beigelegt werden wird, wie es ja in den letzten Jahren mit weit wichtigeren geschehen ist.“

Montag den 15. Januar 1838.

Belgien.

Einem von der Kölnischen Zeitung nach der „Eberfelder Zeitung“ mitgetheilten Schreiben aus Brüssel vom 3. Januar zufolge, hat der Conservateur Belge, der bisher von dem auch in Deutschland und namentlich in Baiern bekannten Schriftsteller Dr. Coremans redigirt wurde, auf Anordnung des Ministers des Innern und des Auswärtigen, Herrn de Theur, zu erscheinen aufgehört. Das Blatt war früher im Interesse des Ministeriums und der Regierung gegründet worden, hat sich aber in der letzten Zeit viele Ausfälle und Beläumdungen gegen benachbarte Staaten erlaubt.

Schweiz.

Liestal, 4. Jan. Eine auswärtige Nachdrucker-Gesellschaft soll im Begriff stehen, sich in Basel-Landschaft niederzulassen. Mit bedeutenden Geldmitteln versehen, will sie Alles nachdrucken, was in Frankreich, Deutschland und der Schweiz an werthvollen Schriften erscheint. Bereits soll die französische Regierung über die beabsichtigte literarische Räuber-Beschwerde geführt haben.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Jan. Einer unserer ausgezeichnetsten Schriftsteller, der als Dichter, Geschichtsforscher und Prediger ehrenvoll bekannte Norweger Grundtvig, der wegen eines früheren Pressergebens unter lebenslängliche Censur gestellt worden, ist auf allerunterthänigstes Gesuch von derselben entbunden worden, eine Maßregel, die hier allgemeinen Anklang gefunden hat.

Schweden.

Stockholm, 2. Jan. Gestern, am Neujahrstage, ist der gewöhnliche große Ball von der hiesigen Bürgerschaft im großen Börsensaale gegeben worden. Die königliche Familie erschien nach 8 Uhr Abends, umgeben von einer zahlreichen und glänzenden Begleitung. Der Kronprinz tanzte mit einer bürgerlichen Dame, und die Kronprinzessin mit einem Bürger. Das hiesige diplomatische Corps hatte sich auch eingestellt, um der königlichen Familie seine Aufwartung zum Jahreswechsel zu machen.

Miszellen.

(Berlin.) Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft hat seit der, im September 1836 erfolgten, Eröffnung ihrer Geschäfte sich der Theilnahme des Publikums in einem solchen Maße zu erfreuen gehabt, daß sie hierauf die schönsten Hoffnungen für das fernere Gedeihen ihres Instituts zu gründen berechtigt ist. Seit jenem Zeitpunkte bis zum 31. Dezember 1837 haben 1352 Personen mit der Summe von 1 Mill. 762,300 Rthln. Versicherungen bei ihr angemeldet, von welchen 1191 Personen mit dem Betrage von 1 Mill. 489,900 Rthln. angenommen sind; und, ungeachtet der größern Sterblichkeit im vergangenen Jahre, ist die Gesellschaft für nicht mehr als 12 Sterbefälle zur Höhe von 11,700 Rthln. in Anspruch genommen, wovon der größte Theil anerkannt und bereits berichtigt ist. Sie darf daher mit Recht erwarten, daß schon der Abschluß des ersten Geschäfts-Jahres ein den Versicherten, welche mit zwei Dritttheilen an dem Gewinne participiren, günstiges Resultat gewähren wird. Findet sie hiezu einerseits den sichern Beweis, daß der Nutzen der Lebens-Versicherungen überhaupt immer allgemeiner anerkannt wird, so darf sie sich doch auch andererseits der Ueberzeugung hingeben, daß gerade die Eigenthümlichkeiten ihres, der Controlle der Staatsbehörde unterworfenen, von vorn herein durch einen Fond von einer Million Thaler gesicherten Instituts, welches die Versicherten jeder Gefahr eines Nachschusses überhebt, und ihnen dessentwegen den oben erwähnten Gewinntheil überläßt, besondere Anerkennung gefunden haben.

(Die Bull.) Ueber die frühern Schicksale und die Studien des norwegischen Amphion gehen viele Gerüchte. Als er zum ersten Mal in London auftrat, verpöbelte er sich und erregte dadurch bei dem englischen Publikum, welches oft Sitte und Anstand bei Seite setzt, so viel Mißfallen, daß Viele Schorten, Andere pfliffen. Unter Letztern machte sich besonders ein Individuum durch ein gellendes Pfeifen bemerkbar; Die Bull. setzte ganz ruhig seine Geige an und gab den schrillenden Ton des Pfeifers so natürlich wieder, daß Alle erstaunten, ruhig wurden und applaudirten. Darauf hob der Künstler sein Spiel an, und von Stund an war jedes neue Auftreten ein neuer Triumph. — Es heißt, daß vor längerer Zeit in Paris Die Bull. in dem Gefühle seiner Schwäche wie in der Hoffnungslosigkeit, es je zu etwas Nüchternem in seiner Kunst zu bringen, den verzweifeltsten Entschluß gefaßt habe, sein unbefriedigtes Dasein zu enden. Es heißt ferner, daß er sich auf der Südseite der Champs Elysées in die Seine gestürzt habe und durch die Diener einer vorbeirrollenden Equipage gerettet worden sei. Andere führen noch hinzu, daß er mit der Besizerin jener Equipage bekannt geworden, von ihr ermuntert und unterstützt worden sei und sich mit deren Tochter vermählt habe. — Nach Andern soll sein Talent durch die zu früh verstorbene Malibran entdeckt und hervorgezogen sein. — Die Bull. ist Künstler und Dichter. Er führt uns einen Ton vor, der nie vorher einer Geige entlockt worden. Wie soll man diesen Ton mit Worten beschreiben! Es ist ein klagender, singender Ton, der Nerv und Geist erregt und aus der Tiefe des Schöpfergeistes in die Seele des Hörers bringt. Die Bull. hat in Italien ein ganzes Jahr den Bau der Geige studirt; damals entdeckte er diesen Ton. —

(Paris.) Der Adm. Fleury, welcher vor einigen Tagen in Doulon gestorben ist, war ein Sohn des früher so berühmten Schauspielers Fleury. (Seine Memoiren sind vor Kurzem erschienen.)

Seit einigen Tagen mehren sich die Diebstähle in Paris auf eine auffallende Weise. Vorgestern früh hatte ein hiesiger junger Arzt kaum seine Wohnung verlassen, als ein gut gekleideter Mann mit dem rothen Bande im Knopfloche an seine Thüre klopfte. Als der Bediente ihm sagte, daß der Doktor ausgegangen sei und wahrscheinlich vor Abend nicht zurückkehren würde, ging der Fremde, ohne zu fragen, in das Cabinet des Arztes und setzte sich an dessen Schreibtisch, um einige Zeilen für ihn zu hinterlassen. Während er schrieb, nöthigte ein abermaliges Klingeln an der Thür den Bedienten, einen Augenblick hinauszugehen, und als er zurückkehrte, überreichte ihm der Fremde das veriegelte Billet und entfernte sich. Als der Doktor bei seiner Zurückkunft das Briefchen öffnete, las er Folgendes: „Sie brauchen Ihre Uhr, die Sie heute auf dem Kamine liegen lassen, nicht zu suchen, denn sie ist in diesem Augenblick in meiner Tasche, die Sie nicht so leicht finden dürften. Ihr Bedienter ist kein Dieb, aber ein großer Tölpel, da er zugiebt, daß man Sie in Ihrer Abwesenheit bestiehlt. Ich empfehle Ihnen dringend, denselben zu entlassen; und ich wage zu hoffen, daß Sie diesen freundlichen Rath als Entschädigung für das Geschenk annehmen werden, welches ich mir auf Ihre Kosten angeeignet habe. Ihr ergebener, (gez.) Capdeville, Dieb.“ — Als der hiesige Niederländische Geschäftsträger, Herr von Fabricius, gestern Abend aus dem Theater nach Hause kam, erblickte er einen fremden Mann in seinem Kabinette, der sich bei seinem Eintritte durch eine entgegengesetzte Thür davon machte, und trotz der augenblicklichen Verfolgung glücklich durch den Garten entkam. Herr von Fabricius hatte Wechsel und Banknoten zu einem sehr bedeutenden Betrage in seinem Schreibtische. Der Dieb hatte aber nicht Zeit gehabt, sich derselben zu bemächtigen.

(London.) In Bezug auf die Erziehung in Aegypten heißt es in einem Schreiben des Herrn Waghorn: „Die Londoner Kirchen-Missions-Gesellschaft g. deht hier sehr wohl. Miß Holliday, welche hier (in Kairo) vor etwa einem Jahre ankam, hat ihre arabischen Studien vollendet, und nun eine Schule von 80 Mädchen angelegt. Dieß ist, wie ich zu bemerken bitte, die erste Mädchen-Schule in Aegypten: ich bin indeß überzeugt, daß, ehe sechs Monate verlossen sind, der Pascha etwas Aehnliches unternehmen wird, der auch übrigens wohl daran thun würde, für den Unterricht seiner weiblichen Unterthanen eben so angelegentlich zu sorgen, als er für den seiner männlichen Unterthanen besorgt ist. Die Schulen in Kairo zählen gegenwärtig 9000 Knaben als Schüler; außerdem sind aber in Alexandria und in einigen größeren ägyptischen Städten noch 7000: zusammen 16,000.“

Breslau, den 14. Januar. Durch das zu frühe Schließen der Klappen der geheizten Stubenöfen sind in der beendigten Woche wieder mehrere Menschen in Gefahr gewesen, ihr Leben zu verlieren. — Am 10ten fand ein Hausknecht zwei junge Handlungs-Commis, welche er wecken wollte, in ihren Betten in bewußtlosem Zustande liegen. Durch die sofort angewendeten Rettungsmittel wurde zwar beiden das Leben erhalten, doch bedurfte es bei dem einen mehrerer Stunden, bevor er wieder zur Besinnung zu bringen war. — Am folgenden Tage fand eine bei einer andern Familie auf Schlafstelle befindliche Frau, als sie durch die Wohnstube der Wirthsleute ging, die aus 6 Personen bestehende Familie derselben mit dem Tode ringen. Es gelang indeß, auch diese durch schleunige ärztliche Hülfe wieder ins Leben zu bringen. — Heute früh brannte vor dem Nikolaithore ein kleines Fruchthaus ab. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das Feuer durch Schadhastigkeit des Feuer-Canals entstanden.

In der beendigten Woche sind von hiesigen Einwohnern gestorben: 32 männliche und 32 weibliche, überhaupt 64 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 8, an Altersschwäche 8, an der Bräune 1, an Brustkrankheit 1, an Krämpfen 11, an Luftröhrenschwindlucht 2, an Lungenleiden 9, an der Miferere 1, an Magenerweichung 1, an Schlag- und Sticfluß 7, an Schwäche 2, an Unterleibskrankheit 2, an Wasserlucht 5, an Zahnleiden 1, zu früh geboren 1, todtgeboren 3, ertrunken 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 16, von 1 bis 5 Jahren 8, von 5 bis 10 Jahren 3, von 10 bis 20 Jahren 3, von 20 bis 30 Jahren 1, von 30 bis 40 Jahren 3, von 40 bis 50 Jahren 6, von 50 bis 60 Jahren 7, von 60 bis 70 Jahren 8, von 70 bis 80 Jahren 7, von 80 bis 90 Jahren 2.

In derselben Woche sind auf hiesigen Getreide-Markt gebracht und verkauft worden: 2350 Schfl. Weizen, 658 Schfl. Roggen, 801 Schfl. Gerste und 2263 Schfl. Hafer.

(Berichtigung.) Das Datum des im vorgestrigen Blatte der Breslauer Zeitung enthaltenen Schreibens aus Odessa ist nicht (wie irrthümlich gedruckt worden) vom 29. November, sondern vom 29. Dezember.

13. Januar 1838.	Barometer 3. e.	Thermometer.			Wind.	Gewölk.
		inneres.	äußeres.	feuchtes.		
Mgs. 6 u.	28' 0,38	— 6, 2	— 12, 5	— 12, 6	D.	11 1/2 überwölkt
9 u.	28" 1,02	— 6, 8	— 12, 9	— 13, 0	D.	3° „
Mtg. 12 u.	28" 0,61	— 5, 4	— 9, 0	— 9, 2	D.	3° „
Nachm. 3 u.	28" 0,06	— 5, 2	— 9, 8	— 10, 0	D.	9° überzogen
Abd. 9 u.	27" 11,34	— 6, 2	— 12, 4	— 12, 6	D.	0° große Wolken

Minimum — 12, 9 Maximum — 9, 0 (Temperatur) Ober + 0, 0

Theater = Nachricht.

Montag: „Don Juan.“ Oper in 2 Akten v. Mozart. Don Juan, Hr. Hammermeister, K. P. Hof-Spernfänger, als letzte Gastrolle.

Gewerbeverein.

Chemie für Gewerbetreibende: Dienstag, 16. Januar, Abends 7 Uhr. Sandgasse 6.

Verlobungs = Anzeige.

Die Verlobung meines Sohnes Gustav mit dem Fräulein Friederike Klose in Landeck zeige ich entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an. Breslau den 5. Januar 1838.

G e r s t,
Königl. Regierungs-Sekretair.

Als Verlobte empfehlen sich:

Friederike Klose,
Gustav Gerst.

Verbindungs = Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich:

E. A. Kudraß.
Pauline Kudraß geb. Heidenreich.
Breslau, den 15. Januar 1838.

Unsere am heutigen Tage erfolgte eheliche Verbindung beehren wir uns, Freunden und Verwandten ganz ergebenst anzuzeigen.

Reisse, den 9. Januar 1838.

Matilde Bodelius geborne
Sinneicher.

F. H. Bodelius, Stadesherf. Gerichts-Secretair zu Frankenstein.

Todes = Anzeige.

Den am 8. d. M. um 10¹/₄ Uhr Abends erfolgten Tod unsers innigst geliebten Gatten und Vaters, des königlichen Land- und Stadtrichters Gärtner, beehren wir uns, Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen.

Münsterberg, den 9. Januar 1838.

Die Hinterbliebenen.

Freitag, den 19. Januar 1838.

**Drittes Concert
des akad. Musik-Vereins
im Musik-Saale der Universität.
Erster Theil.**

1. Introduction und Chor aus den Puritanern v. Bellini.
2. „Souvenir de Norma.“ Fantasie fürs Pianof. m. Orch., comp. u. vorgetr. vom Ober-Organisten Herrn Köhler.
3. Vierstimmige Gesänge:
a) „Sängerleben“ von Spohr.
b) „Trink!“ v. E. Tauwitz.

Zweiter Theil.

1. Cantate für den Männer-Chor und Orchest., comp. v. E. Köhler.
2. Potpourri aus der weissen Dame für Horn v. Kühn, vorgetrag. v. Herrn Olbrich.
3. Chor u. Terzett aus der Belagerung von Korinth v. Rossini.
4. Vierstimmige Gesänge:
a) „Ins Herze mein“ v. E. Tauwitz.
b) „Fuhrmannsmelodei“ v. C. Blum.
5. Fest-Ouverture v. Ries.

Billets à 10 Sgr. sind in den resp. Musikalien-Handlungen und Abends an der Kasse à 15 Sgr. zu haben.

Einlass 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Ende 9 Uhr.

Die Direction.

E. Tauwitz. Schönö. Schönborn.

Concert = Anzeige.

Mittwoch den 17. Januar wird

**Henri Vieuxtemps
ein zweites und letztes
Concert**

im Saale des Hôtel de Pologne zu veranstalten die Ehre haben.

Einlasskarten à 20 Sgr. sind in der Musikalienhandlung des Hrn. Cranz (Ohlauerstrasse) zu haben. An der Kasse ist der Preis 1 Rthlr.

Bekanntmachung.

Nachstehende Vermächtnisse und Geschenke sind der hiesigen Haupt-Armenkassa in dem halben Jahre vom 1. Juli bis ultimo Dezember 1837 zugefallen.

I. Vermächtnisse:

- 1) Von dem Destillateur-Verstetsten Herrn Rosenbaum 50 Rthl.
- 2) Von der vermittelten Frau Fleischer Schmidt 10 Rthl.
- 3) Von dem Stadtrath Herrn Pollacke 2000 Rthl.
- 4) Von dem Rittergutsbesitzer Herrn Korn 300 Rthl.
- 5) Von dem Lohnfischer und Schneidermeister Herrn Krause 10 Rthl.
- 6) Von dem Herrn Kaufmann Seyler 300 Rthl.

In Summa 2670 Rthl.

II. Geschenke:

- 1) Von dem Justiz-Commissarius Herrn Richter 2 Rthl. 4 Sgr.
- 2) Von einem ungenannten Wohlthäter 10 Rthl.
- 3) Die Einnahme bei der am 7ten Juli e. zum Besten der Armen stattgefundenen Kunstausstellung mit 71 Rthl.
- 4) Geschenk in der Uhrmacher Franz Heymannschen Prioritäts-Sache contra u. Heymann durch das königliche Stadt-Gericht 35 Rthl. 6 Sgr. 8 Pf.
- 5) Von der Puhmacherin Frau Degen 15 Sgr.
- 6) Von dem Herrn Sekretär Fliedner 23 Sgr. 9 Pf.
- 7) Die Einnahme bei der am 8ten September e. stattgefundenen Darstellung der Phantasmagorien zum Besten der Armen mit 20 Sgr.
- 8) Von dem Kaufmann Herrn Louis M. Eichborn 1000 Rthl.
- 9) Die Einnahme bei der am 2. Oktober e. stattgehabten Ausstellung des Kunst-Kabinetts des Herrn Schult, zum Besten der Armen mit 29 Reichsthaler.
- 10) Geschenk von der löblichen Bürger-Grenadier-Compagnie, eingefammelt bei der Geburtstagsfeier Seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen 2 Rthl. 25 Sgr.
- 11) Von dem königl. Geheimen Commerzienrath Schiller 20 Rthl.
- 12) Von den Herren Lawrence und R. Discha bei ihrer am 4. November e. im hiesigen Theater gegebenen Vorstellung gymnastischer Künste 57 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf.
- 13) Von dem Kaufmann Herrn Heiner 11 Sgr.
- 14) Von der Frau Gräfin v. Poninsky 2 Rthl.
- 15) Von einer ungenannt sein wollenden Gesellschaft am Sylvesterabend eingefammelt 2 Rthl.

In Summa 1234 Rthl. 14 Sgr. 1 Pf.

Breslau, den 15. Januar 1838.

Die Armentirection.

So eben ist bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig erschienen und in der Buchhandlung

Josef May und Komp. in Breslau

zu haben:

Constans, Cremita, Ueber die Redaction der Provinzialgesetzbücher in der Preussischen Monarchie. Ein Votum.
gr. 8. Geh. 5 Sgr.

Ein Pendant zu Meyer's Universum und zu Tombleson's Rhein.

Vom Januar 1838 an erscheinen in monatlichen Lieferungen:

**Meyer's
Donau-Ansichten
von der
Quelle des Stroms bis zu
seiner Mündung.**

Sämmtlich nach Originalzeichnungen in Stahl gestochen von den besten Künstlern Englands, und beschrieben von **J. Meyer.**

Auch Ausgaben in ungarischer, französischer und italienischer Sprache.

Querfolio. Bei der prachtvollsten Ausstattung der Subscriptionspreis nur: 7 Silberggr. Preuss. für jedes broschirte Monatsheft von 3 Stahlstichen.

In Breslau zu haben bei F. E. C. Leuckart, am Ringe Nr. 52, woselbst Probeblätter zur Ansicht ausliegen.

Prospectus.

Fast jeder von den berühmteren Strömen Europa's hat sein Reise- und Wistenbuch. Die Ufer des Rheins, der Themse, der Seine, der Rhone; die des Po und der Elber; die des Tajo und der

Volga sind in Prachtwerken beschrieben und durch die Kunst des Stahlstichs verherrlicht. Aber sonderbar! der größte, wichtigste, nützlichste Strom des Welttheils, der neue Heerweg der europäischen Kultur für die Eroberung Asiens, der Strom, an dessen Ufern 21 Völker ihre Wohnsitze bauten, die Riesin Donau hat noch nicht, was der kleinere Rhein mehrfach besitzt.

Die Schwierigkeit der Aufgabe, die Donau vollständig, d. h. keinen interessanten Punkt ausschließend, durch den Stahlstich zu illustriren, mag es erklären, daß sie nicht früher gelöst wurde. Sie setzt allerdings Mittel und Kräfte ungewöhnlicher Art voraus. Zwei Jahre haben uns bloße Vorarbeiten beschäftigt. Künstler mußten ausgesendet werden, die beiden Ufer der Donau von ihrer Quelle bis zum bessarabischen Delta zu durchwandern, die Küste des Meeres zu befahren, das die gestauten Donaufluthen erzeugen, und die hesperidischen Gestade des Bosphorus und der Dardanellen zu besuchen, durch welche sich des Stromes Gewässer in das mittelländische Meer ergießen. Das Resultat dieser Mission ist die merkwürdigste und interessanteste Sammlung von Zeichnungen, welche jemals vereinigt worden ist; und die besten Stecher Englands beschäftigt seit 9 Monaten die Aufgabe, sie auf das Vollkommenste in Stahl zu übertragen. Vertrauensvoll legen wir ihre Erstlingsleistungen, als Probeblätter, dem Publikum zur Ansicht vor. Wir bitten, sie mit dem schönsten Vorhandenen zu vergleichen, und dann — zu beurtheilen.

Das Aufstollen des 800 Meilen langen Altarblattes der Donau-Natur mit ihren Felsen und Schluchten, Bergen und Hügeln, lachenden Gauen und eben Steppen, volkreichen Thälern und menschenleeren Wüsten, mit ihren Schlössern und Festen, Burgen und Klöstern, mit ihren prachtvollen Hauptstädten großer Reiche und jenen Wolkenstößen heldenmüthig ringender Freiheit am Gestade des Eurinus, wird im nächsten Januar beginnen. Die Bilder werden nicht in topographischer Reihenfolge erscheinen: — in reizender Abwechslung werden wir die Teilnehmer bald da, bald dorthin führen, bald in das, bald in jenes von der Donau durchströmte Land, und ihnen die herrlichen Ansichten, jede im besondern Vortrahmen, zeigen. Aber am Schlusse des Werkes wird die Beschreibung einer Donau-Wanderung und Fahrt von der Quelle bis zur Mündung und durch das ägeische und adriatische Meer nach Triest zurück, von berühmter Feder, das Mittel werden, die zerstreuten Bitter zu sammeln und zu einigen, und jedem sein Plätzchen in naturgemäßer Reihenfolge anzuweisen.

Möge dieses bedeutende Unternehmen unter den Donau-Völkern recht viele Freunde erwerben, und ihm eine Theilnahme werden, welche unser Vertrauen rechtfertigt.

Die gewöhnliche Ausgabe ist mit deutscher Beschreibung. Neben dieser erscheinen Ausgaben mit ungarischem, italienischem und französischem Texte nach der Wahl und dem Verlangen der Besteller.

Wer so gütig ist, das Unternehmen durch Subscriptionsammlung zu fördern, muß von jeder Buchhandlung auf 10 Exemplare 1 Freieremplar erhalten.

Hildburghausen, Amsterdam, Paris u. Philadelphia, Novbr. 1837.

Das Bibliographische Institut.

Bestellungen besorgt und Probeblätter bei F. E. C. Leuckart, Buch-, Musikalien- und Kunsthandlung in Breslau, am Ringe Nr. 52, und in Krotoschin. In Glatz bei A. F. Hirschberg.

Berichtigung.

In Nr. 5, vom 6. Januar 1838, der Breslauer Zeitung steht unter denen Personen, welche das anatomische Museum zu Breslau im Jahre 1837 bedachten,

auch Herr Dr. Wüstefeld sehr irrthümlich als Kreis-Physikus in Neustadt aufgeführt; derselbe befindet sich in keinem Staatsdienste, nur Unterzeichneter ist der Physikus im Neustädter Kreise.

Ober-Blogau D/S., den 8. Jan. 1838.

Dr. Marr.

Königl. Physikus im Neustädter Kr.

Proclama.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts werden auf den Antrag der Hofrath von Heinrichsen Erben, namentlich der verehelichten Vorwerksbesitzer Kriegel und der minorennen von Nitscheschen Kinder, alle diejenigen Prätendenten, welche an die auf der Herrschaft Messersdorf und Zudehör, Laubaner Kreises, Rubr. III. Nr. 6 Litt. C. haftende Post, per 1000 Rthl., welche für den General der Cavalerie

Joachim Friedrich Gotthelf von Zeschwitz auf Pieskow eingetragenen worden, und durch Erbgangsrecht an den Rittmeister Georg Christoph v. Reizenstein geziehen, von diesem aber mittelst Cession vom 1. April 1823, gerichtlich recognoscirt den 27. Juni 1823, an den Hofrath von Heinrich abgetreten worden ist, so wie an die von der vormaligen hiesigen Hypotheken-Deputation unterm 23. October 1821 über obige Post ausgestellte Anmelde-Recognition und die Cession des Rittmeisters von Reizenstein vom 1. April 1823, welche beide Documente verloren gegangen sind, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Anspruch zu haben verneinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angeetzten peremptorischen Termine, den 16. Februar 1838, Vormittags um 11 Uhr, vor dem genannten Commissair, Ober-Landesgerichts-Referend. Wänsch, auf hiesigem Ober-Landesgerichte entweder in Person, oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien, wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntheit unter den hiesigen Justiz-Commissariaten der Justizrath Treutler oder Justizrath Wunsch vorgeschlagen werden, ad protocollum anzumelden und zu beschleunigen, so dann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angeetzten Termine keiner der etwaigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt, und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt und in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute, auf Ansuchen des Extrahenten, wirklich gelöscht werden.

Glogau, den 10. October 1837.
Erster Senat des Königl. Ober-Landesgerichts von Nieder-Schlesien und der Lausiz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Gartenstraße vor dem Schweidniger Thore sub Nr. 28 belegene Haus nebst Garten, dessen Taxe nach dem Materialienwerthe 6324 Rthl. 8 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Prozent aber 5880 Rthl. beträgt, soll

am 3. März 1838 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Fichau im Parteienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadtgerichts öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig werden die unbekanntenen Real-Präsidenten zur Vermeidung der Präklusion hiermit vorgeladen.

Breslau, den 8. August 1837.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

1. Abtheilung.

v. Blankensee.

Aufforderung.

Da in Folge der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 31. Dezember 1837 sämtlichen, im bürgerlichen Verhältniß lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz 2ter Klasse gestattet werden soll, die Dekoration dieses Ordens anzulegen, so werden

1) der ehemalige Schütze Wilhelm Blümel, welcher den 23. September 1814 als Invalide abgegangen ist; 2) der ehemalige Schütze Joseph Rother, welcher den 10. Januar 1817 nach Glambach zur Kriegs-Reserve entlassen ist; 3) der ehemalige Schütze Christian Kössler II., *) welcher am 11. Juni 1816 nach Neuerbach bei Friedeberg zur Kriegsreserve entlassen ist; 4) der ehemalige Schütze Johann Drimba, welcher den 3. September 1814 als Invalide abgegangen ist; 5) der ehemalige Schütze Gottlieb Borwerk, welcher den 6. Juni 1815 zur niederheinischen Landwehr versetzt worden ist; 6) der Schütze Peter Häusler, welcher den 16. Dezember 1815 zum 2ten Schützen-Bataillon versetzt worden ist, und 7) der ehemalige Schütze Franz Jolsch, welcher den 16. October 1813 als Invalide abgegangen ist, hierdurch aufgefordert, ihren Erbberechtigungs-Schein und ein Führungs-Attest ihrer gegenwärtig vorgeetzten Behörde sofort an das Kommando der 2ten Schützen-Abtheilung einzureichen.

Breslau, den 10. Januar 1838.

von Firk's,

Major und Kommandeur der 2ten Schützen-Abtheilung.

*) Nicht Köhler, wie in der letzten Zeitung irrthümlich stand.

Aufforderung.

Da der Kämmerer-Posten hiesiger Stadt erledigt, mit welchem ein Einkommen von 800 Thalern verbunden, dessen baldige Wiederbesetzung erforderlich ist, so ersuchen wir hiermit geschäftskundige Männer, welche über ihre Qualifikation ge-

nügende Zeugnisse beizubringen und die erforderliche Kaution von 3000 Thalern aus eigenen Mitteln zu leisten im Stande sind, so wie überhaupt dem § 148 der Städte-Ordnung entsprechen, ihre beschaffigen Bewerbungen bis Mitte Februar einzureichen.

Die Wahl erfolgt nach § 146 der Städte-Ordnung auf einen Zeitraum von 6 Jahren.

Schweidnitz, den 4. Januar 1838.

Die Stadtverordneten.

Anzeige.

Behufs öffentlicher Versteigerung des ganzen zur Kaufmann J. C. Weiß'schen Konkursmasse gehörigen Waarenlagers, bestehend in allerlei Specerei- und Materialwaaren, besonders auch feinen Eisenwaaren, so wie allerlei Mobiliars haben wir einen Termin auf den 12. Februar c., Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Eberhard in dem auf der Oberstraße hieselbst gelegenen Klinger'schen Hause anberaumt, wozu wir hiermit Kauflustige einladen. Das Verzeichniß der zu verkaufenden Gegenstände kann in unserem Supplikanten-Zimmer eingesehen werden.

Katibor, den 31. December 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Verschiedene gebrauchte Utensilien, als: Schemmel, Bänke, Wasserkannen, Eimer, Leuchter und Lichtscheeren, ferner eine Quantität altes Eisenwerk, Fensterblei und Bauholz sollen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Es wird hiermit am 23ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe der Bürgerweber-Kaserne der Anfang gemacht und den darauf folgenden Tag im Hofe der Karmeliter-Kaserne fortgesetzt werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau den 6. Januar 1838.

Königl. Garnison-Verwaltung.

W ä k e r.

Öffentliche Bekanntmachung.

Wir machen hiermit bekannt, daß die Vormundschaft über die am 6ten October 1813 geborne Anna Rosina Kork zu Koschkowitz, nach den Testamentsbestimmungen ihres Vaters, des zu Koschkowitz verstorbenen Degaristen Kork, bis zum vollendeten 30sten Jahre derselben fortgesetzt wird.

Pittsch, den 17. Dez. 1837.

Das Gerichts-Amt Koschkowitz.

Nachdem die unterm 5. August v. J. als abhanden gekommen angezeigten Pfandbriefe:

Krzanowicz, D. S. Nr. 144 über 300 Rthl.

Altd. Hausdorf, M. G. Nr. 144 über 500 Rthl.

in Vorschein gekommen, so wird solches zur Wiederherstellung ihres ungehinderten Kurzes hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 8. Januar 1838.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Der hiesige Handelsmann Samuel *) Sohn und dessen Ehefrau Sophie, geb. Bruck, haben zufolge Eheverordnungs-Vertrags vom 10. November c. a. die hierorts zwischen Eheleuten geltende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbs ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Münsterberg, den 14. Dez. 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktion.

Am 16ten d. M. Vorm. 9 Uhr soll in Nr. 2 lange Holzgasse, der Nachlaß des Herrn Kriegs- und Steuer-Raths Berger, bestehend in Leinwand, Betten, Kleidungsstücken, Meubles, Hausgeräth und einer Sammlung Bücher verschiedenen Inhalts, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 8. Januar 1838.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktions-Anzeige.

Auf den 5. Februar, um 2 Uhr Nachmittags soll im hiesigen Gerichtshof verschiedene Hausgeräth, Meubles, Tuchmacher-Handwerkzeug, männliche und weibliche Kleidungsstücke, Leinwand und Betten, Gläser, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst 2 Farbkesseln, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Neurode, den 23. Dezember 1837.

Königliches Land- und Stadtgericht.

H e l d.

Mieths-Gesuch.

Es wird ein geräumiges trockenes Gewölbe mit einer daran sitzenden lichten Schreibstube nebst dabei befindlichem trockenem Remisen-Lokal, am Ringe oder in dessen Nähe, diese Ostern oder zu Johanni zu miethen gesucht und die Anzeige hierüber in der Expedition dieser Bresl. Zeitung abzugeben gebeten.

Breslau, den 15. Jan. 1838.

Ein Koch, welcher in österreichischen Staaten bei hohen Herrschaften seine besten Zeugnisse erworben, wünscht bis 1. März d. J. ein Unterkommen. Adressen unter M. W. bittet man in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Schafvieh-Verkauf.

Auf dem Dominium Ruppersdorf, 1 Meile von Strehlen, sind 120 zwei-, drei- und vierjährige Mutterschafe und 50 Widder billig zu verkaufen. Da die Mutterschafe im August 1837 Lämmer gebracht haben, so kann ihre Abnahme jetzt erfolgen.

Baron von Sauerma.

Ein standesmäßiges Ehepaar, ohne jugendliche Familie, wünscht einen Gymnasialisten, oder eine junge oder ältere Dame, am liebsten von Adel, von Ostern ab in Pension zu nehmen. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Ziegenhorn, Neuwelt-Gasse Nr. 42.

Das so allgemein beliebte Lottospiel kostet bei uns nur 7 1/2 Sgr., und dafür erhält man 24 auf Pappe gezogene Karten, 90 mit Zahlen beschriebene hölzerne Nüsschen und 100 Gläschen, die Alles in einem Kästchen. 12 Stück Windsofseife in engl. Original-Packung, 6 1/4, 7 1/2, 10 Sgr. Die Fl. Königs-Räucherpulver 1 1/4 Sgr., d. Carton Räucherkerzen 2 1/2, 7 1/2 Sgr.

Hübner u. Sohn, Ring 32, erste Etage.

Bestes Buchen-, Birken-, Eichen-, Erlen-, Kiefer- und Fichten-Leibholz 1ster Klasse ist billig zu verkaufen und sorgen auch für Fuhre, Hacken, Sägen und Tragen: Hübner und Sohn, Ring Nr. 32, 1 Treppe.

Richtig zeigende Greinersche Thermometer à 15, 20, 25 Sgr.; zuverlässige Barometer à 2 1/6, 2 1/2 und 2 5/6 Thlr. verkaufen Hübner und Sohn, Ring Nr. 32, 1 Treppe.

Einem geehrten Publikum biete ich meine sämtlichen theologischen, juristischen, medicinischen, landwirthschaftlichen, englischen und französischen Werke, zu billigen Preisen an, Auswärtige werden ersucht, sich in portofreien Briefen an mich zu wenden. W. Schimmel, Leihbibliothekar, Schweidnitzer Straße, eine Stiege hoch.

Ein Arbeitsmann

findet einige Tage in der Woche Beschäftigung; das Nähere Albrechts-Straße Nr. 17, beim Kutscher.

Echte Straßburger Gänseleber-Pasteten empfiehlt die Weinhandlung in den sieben Kurfürsten, am Ringe Nr. 8.

Tauf- und Konfirmations-Denk Münzen verkaufen in Gold und Silber billig:

Hübner u. Sohn, Ring 32, erste Etage.

Sehr elegante Tafel- und Zimmer-Lampen werden in besser Qualität unterm Kostenpreise verkauft bei

Hübner u. Sohn, Ring Nr. 32, 1 Treppe.

Masken-Anzeige.

Zu den bevorstehenden Maskenbällen empfehle ich mein stets beliebt Lager, enthaltend viele recht geschmackvolle Charakter-Anzüge und Dominos, zu den bekanntlich billigsten Preisen, auch für dieses Jahr für In- und Auswärtige.

B. Walter, Dhlauer Str. Nr. 6.

Schlitten-Verkauf.

Ein vierstücker Schlitten mit Thüren steht zu verkaufen, Albrechts-Straße Nr. 12.

Eine gut meublirte Stube kann mit und ohne Bedienung, Hinterhäuser Nr. 1, Aussicht auf die Reusche Straße eine Treppe hoch, vermietet und bald bezogen werden. Das Nähere beim Wirth daselbst.

Ein meublirtes Zimmer ist bald zu beziehen für einen oder zwei einzelne Herren, und zu ertragen beim Agent Schneider, Graupen-Straße Nr. 17,

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Verwaltung erlaubt sich ein geehrtes Publikum aufmerksam zu machen, wie die Eisengießerei Carls-Hütte zu Altwasser dahin erweitert worden ist, dass zu dem bereits vorhandenen Betriebe die fehlende Maschinen-Werkstätte hinzugefügt wurde.

Die Errichtung derselben setzt uns in den Stand, nicht allein Bestellungen zum Abdrehen, Ausbohren und anderweitigen Bearbeiten verschiedener einzelner mechanischer Theile hinfort aufs Beste zu besorgen, sondern wir übernehmen auch den Neubau von Maschinen, namentlich Pumpen, Walzwerke (als Schrootmühlen, Rapsquetschmaschinen, Malzquetschwerke), Pressen, Krähne u. s. w., wobei wir die Versicherung hinzufügen, wie sich die genannten Gegenstände durch solide und zweckmässige Construction auszeichnen dürften.

Wir bemerken ferner, wie sämtliche hier gefertigte Gusswaaren aus dem anerkannt guten weichen Königshütter Roheisen abgegossen werden, welchen Umstand der Sachkenner zu würdigen verstehen wird. Bei den möglichst billigen Preisen versprechen wir schleunige Ausführung der Bestellungen, können jedoch diejenigen Gegenstände, welche nicht für laufende Rechnung gefertigt werden, nur gegen baare Bezahlung verabfolgen lassen, und zwar in der Weise, wie dieses auf den Königlichen Eisengießereien der Fall ist.

Altwasser bei Waldenburg, den 9. Januar 1838.

Die Verwaltung der Eisengießerei Carls-Hütte.
Paul Stephan.

Bei meinem Abgange nach Schweidnitz beehre ich mich, den hohen Herrschaften und hochgeehrtem Publikum für das, mir während meiner Wirkungszeit als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer hieselbst geschenkte Vertrauen meinen herzlichsten und innigsten Dank mit der Versicherung abzustatten, daß mir die so vielfach gegebenen Beweise von Wohlwollen und Freundschaft gewiß stets in sehr angenehmer Erinnerung bleiben werden.

Steinau, im Januar 1838.

G. L. Müller,
Königlicher Kreis-Wundarzt.

Heute: große Vorstellung
von der G. Beranek'schen Kunstrei-
ter-Gesellschaft

im Circus gymnasticus vor dem Schweidnitzer
Thore.

Anfang Punkt 7 Uhr.

Für erwärmende Fuß-Unterlage ist
gesorgt.

Schlitten-Teppiche, Pferde-Decken

empfehlen als eigenes Fabrikat zu sehr billigen
Preisen:

C. G. Gemeinhardt,
Altstädter-Strasse Nr. 53.

Käufer auf Wolle, Spiritus, Getreide und andere Produkte, welche sowohl bei baldigen als spätern Lieferungen jederzeit die der Conjunction angemessenen höchsten Preise zahlen, weist den H. Gutsbesitzern, Produzenten und Verkäufern ergebenst nach, und empfiehlt sich gleichzeitig gehorsamst zur Ausführung von Ein- und Verkäufen von Häusern, Landgütern, Hypotheken und dergl. mehr, unter Zusicherung der strengsten Reellität.

M. A. Schmann,
Breslau, Kupferschmiedestr. Nr. 44.

Heute, Montag den 15. Januar, findet bei mir ein gemeinschaftliches Wurst-Abendbrod statt, wozu ganz ergebenst einladet:

Rappeller, Coffetier,
Lehndamm Nr. 17.

Feinsten weißen Batavia-Arak,
als etwas ganz Vorzügliches zu Punsch und Thee,
empfiehlt:

F. A. Hertel, am Theater.

Frische Holsteiner Auster
sind wieder angekommen in der Handlung

F. A. Hertel, am Theater.

Zu vermieten und Oestern zu beziehen ist Karls-
Strasse Nr. 24 der zweite Stock.

Johanni zu beziehen

und schon jetzt zu mieten ist eine mit allen Be-
quemlichkeiten versehene geräumige Engros-Hand-
lungs-Gelegenheit, und das Nähere Junkernstrasse
Nr. 19 zu erfahren.

Wintergarten- Illumination,

am Krönungstage,

Donnerstag den 18. Januar 1838.

Die Beleuchtung geschieht durch 6542 Lampen;
gleichzeitig großes Konzert, Anfang 6 Uhr. Ein-
trittspreis 16 Sgr., Loge 1 Rtlr. Billets für
Logen sind bei Hrn. Kranz zu erhalten.

Breslau, den 13. Januar 1838.

Kroll.

Große Steinkohlen,

pro Scheffel 8 1/2 Sgr., bei Abnahme von mehreren
Tonnen billiger, werden verkauft vor dem Ober-
thor, Matthiasstrasse Nr. 54.

Die Schlittschubbahn

auf der Ober über die Morgenauer Wiesen nach
Zedlitz befindet sich im besten Zustande, und ist
mein Lokal zur Aufnahme von mehr denn 200
Personen eingerichtet. Länge,
Koffetier im Schloßgarten zu Zedlitz.

Vorzüglicher Rauchtobak.

Aus der Fabrik des Herrn Bernhard Westfisch
in Münster wurde mir eine Partie ausgezeichneten
Rauchtobaks in Paketen zum Verkauf übersandt,
im Fabrikpreise zu 10, 11, 12 1/2, 14, 16, 17 1/2
und 20 Sgr., mit der Bitte, sich durch einen
Versuch von deren Güte zu überzeugen.

F. A. Hertel, am Theater.

Zu vermieten und zu Oestern zu beziehen:
Sandstrasse Nr. 12, 5 Zimmer nebst Bei-
gelass im 2ten Stock.

Heiligegeist-Strasse Nr. 21, meublirte Zim-
mer im 4ten Stock;

Albrechts-Strasse Nr. 8, eine Wohnung im
3ten Stock für stille Miether.

Das Nähere bei dem Agent Hrn. Gramann,
als auch bei dem Haushälter Weinert zu
erfragen. Breslau den 10. Jan. 1838.

Die verw. Hof-Bau-Räthin Feller.

Einen sehr besuchten Gasthof an einer belebten
Hauptstrasse in einer ohnweit Breslau gelegenen
wohlhabenden Mittelstadt weist zu einem sehr bil-
ligen Kaufpreise nach:

M. A. Schmann,
Breslau, Kupferschmiedestr. Nr. 44.

Zu vermieten
und Termin Oestern zu beziehen Oberstr. Nr. 30
eine freundliche Stube und Alkove.

Getreide-Preise.

Breslau den 13. Januar 1837.

	H ö c h s t e r.	M i t t l e r e r.	N i e d r i g s t e r.
Weizen:	1 Rtlr. 10 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 6 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 2 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rtlr. 5 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 4 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 3 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	— Rtlr. 24 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 22 Sgr. 9 Pf.	— Rtlr. 21 Sgr. 6 Pf.
Raser:	— Rtlr. 21 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 19 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 18 Sgr. — Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr., für die Zeitung allein 1 Thaler 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12 1/2 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr.; die Chronik allein 20 Sgr., so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

Frische Gläser Kern-Butter
von ganz vorzüglicher Güte,
in Gebinden zu 6 und 12 Quart hat so eben er-
halten, und offerirt billigst:

Carl Moede,
Schmiedebrücke Nr. 55 in der
Weintraube.

Ein Schreibbüro

beller Politur, vorzüglich schön gearbeitet, steht zu
verkaufen: Antonienstrasse Nr. 36, eine Treppe
hoch.

Caviar-Anzeige.

Den siebenten Transport von frischem
wenig gesalzenen ächt Astr.-Caviar hat so
eben erhalten, Altstädterstrasse Nr. 13:

F. Arentsch.

Lehndamm Nr. 10 im Garten,
sind Jean Pauls sämtliche Werke (60 Bde.),
ganz neu in Hlbstb. für 22 Rtlr. und Krünik
ökonomisch-technologische Encyclopädie, 117 Bde.,
für 20 Rtlr. zu haben.

Zu vermieten

und Term. Ostem c. zu beziehen, ist der zweite
Stock, im Hause Nr. 2 in der goldenen Kadegasse,
bestehend aus 5 Stuben, 1 Alkove, Küche, Keller
und dem sonst nöthigen Gelass; das Nähere ist
zu erfahren im Komptoir von Herrn B. G. Gal-
linich, Ring Nr. 7.

Angekommene Fremde.

Den 12. Jan. Nautenkranz: Hr. Leut. Schlinke
aus Masselwig. — Deutsche Haus: Hr. Gutsh. von
Autoc a. Reichenbach. Hr. Rfm. Schneider aus Leipzig.
Hotel de Silesie: Hr. Leut. v. Nachow a. Herms-
dorf. Zwei gold. Löwen: Hr. Dr. Rohm a. Proskau.
Gold. Löwe: Hr. Handlungs-Kommiss. Mahler a. Det-
telbach. Rother Löwe: Hr. Rittmeister v. Puttkammer
u. Hr. Inspektor Anders a. Schickewig. Hr. Hauptm.
v. d. Gablenz a. Neumarkt.
Privat-Logis: Hummerey 3. Hr. Baron v. Reng
a. Grosburg.

WECHSEL- UND GELD-COURSE.

Breslau, vom 13. Januar 1838.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	142 1/6
Hamburg in Banco	à Vista	—	152
Dito	2 W.	—	—
Dito	2 Mon.	—	151 1/12
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 26	6. 25 1/3
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in W. Zahl.	à Vista	—	100 1/2
Dito	Messe	—	—
Dito	2 Mon.	—	—
Berlin	à Vista	100 1/8	—
Dito	2 Mon.	99 1/12	—
Wien in 20 Kr.	2 Mon.	102 1/12	—
Augsburg	2 Mon.	—	102 1/8
Geld-Course.			
Hölländ. Rand-Ducaten . .	—	—	95 1/2
Kaiserl. Ducaten	—	—	95 1/2
Friedrichsd'or	—	—	113
Poln. Courant	—	—	105
Wiener Einl.-Scheine . . .	4 1/6	—	—
Effekten-Course.			
Staats-Schuld-Scheine	4	—	102 2/8
Seehdl. Pr. Scheine à 50 R.	—	—	64
Breslauer Stadt-Obligat.	4	—	104 1/2
Dito Gerechtigkeit dito	4 1/2	88 2/8	—
Gr. Herz. Posen-Pfandbr.	4	—	104 5/12
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	4	107 5/12	—
dito dito 500 -	4	107 5/4	—
dito Ltr. B. 1000 -	4	—	105 1/6
dito dito 500 -	—	—	105 1/6
Disconto	—	4 1/2	—